

STADT FÜRTH
Straßenverkehrsamt
Eingegangen am:

06. Juni 2018

Gen. Fürther Taxiunternehmer eG / Simonstr. 19 / 90763 Fürth

Stadt Fürth
Straßenverkehrsamt
Herrn Gleißner
Schwabacher Str. 170
90763 Fürth

Genossenschaft
der Fürther Taxiunternehmer eG
Simonstraße 19
90763 Fürth
Telefon 0911 – 77 79 91
Telefax 0911 – 77 49 30
Steuernummer: 106 80013
Rechnungsnummer:
UST-IdNr.: DE132753259
IK-Nr. 600 908 325

Fürth, 29.05.2018/De.

Antrag auf Änderung der Entgelte nach der Taxitarifordnung

Sehr geehrter Herr Gleißner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Taxi-Zentrale Fürth beantragt aufgrund der gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Anpassung an die Tarife der Nachbarstädte Nürnberg und Erlangen die Änderung wie folgt.

§ 2, (4)

Text alt:

Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 3,30€ (entspricht ca. 0,20€ je 60,61 Meter, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8km/h)

Der Kilometerpreis ab dem zweiten bis einschließlich des fünften Kilometer beträgt 1,75€ (entspricht ca. 0,20€ je 114 Meter, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h).

Der Kilometerpreis ab dem sechsten Kilometer beträgt 1,50€ (entspricht ca. 0,20€ je 133 Meter, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h).

Text neu:

Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 3,50€ (entspricht ca. 0,20€ je 57,14 Meter, Umschaltgeschwindigkeit ca. 7,27 km/h).

Der Kilometerpreis ab dem zweiten bis einschließlich des fünften Kilometer beträgt 1,80€ (entspricht ca. 0,20€ je 111,11 Meter, Umschaltgeschwindigkeit ca. 13,33 km/h).

Der Kilometerpreis ab dem sechsten Kilometer beträgt 1,55€ (entspricht ca. 0,20€ je 129,03 Meter, Umschaltgeschwindigkeit ca. 15,48 km/h).

§ 2, (6)

Text alt:

Für die Nutzung oder Bestellung eines Großraumfahrzeuges mit mehr als vier Fahrgastsitzplätzen wird ein Zuschlag von 5,00€ erhoben. Dieser Zuschlag wird fällig bei Nutzung durch mehr als vier Fahrgäste bzw. Gepäck oder Ladung, das nicht in einer Limousine oder einem Kombifahrzeug zu

befördern ist oder bei Bestellung eines Großraumfahrzeuges mit mehr als vier Fahrgastsitzplätzen.

Text neu:

Für die Nutzung oder Bestellung eines Großraumfahrzeuges mit mehr als vier Fahrgastsitzplätzen wird ein Zuschlag von 7,50€ erhoben. Dieser Zuschlag wird fällig bei Nutzung durch mehr als vier Fahrgäste bzw. Gepäck oder Ladung, das nicht in einer Limousine oder einem Kombifahrzeug zu befördern ist oder bei Bestellung eines Großraumfahrzeuges mit mehr als vier Fahrgastsitzplätzen.

§2, (9)

Text:

Bei Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte wird ein Zuschlag von 1 Euro pro Zahlungsvorgang erhoben.

Dieser Absatz entfällt ab Wirkung des neu beantragten Tarifes.

Die übrigen Regelungen sollen nicht geändert werden.

Die Taxitarifordnung der Stadt Fürth wurde zuletzt mit Wirkung zum 18. Januar 2017 geändert. Die heute beantragte Änderung des Taxitarifes bedeutet, bezogen auf die IHK-Standardfahrt, eine Anhebung um 2,74%.

Die Taxizentrale Fürth beabsichtigt hiermit einen größtenteils identischen Taxitarif mit den Taxizentralen im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen zu erzielen.

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe ist im Jahresvergleich 2016/2017 durch eine Steigerung der Sachkosten ohne Personalkosten um ca. 1,27% und eine Zunahme der Gesamtkosten, einschließlich der Personalkosten, um ca. 2,8 % angewachsen. Durch die Anhebung des Mindestlohnes zum 01.01.2017 auf 8,84€ haben die Personalkosten um ca. 4% zugenommen.

Die beantragte Anhebung des Taxitarifes bedeutet nach der IHK-Standardfahrt eine Anhebung um 2,74% und liegt somit knapp unter der ermittelten Kostensteigerung. Auch mit dieser beantragten Preisanpassung wird die durch den Mindestlohn verursachte Kostensteigerung nicht vollständig ausgeglichen.

Die Taxi-Zentrale Fürth hinkt bei der Beantragung von neuen Taxitarifen in den letzten Jahren hinter den beiden Nachbarstädten Nürnberg und Erlangen (welche im jährlichen Turnus Tarifierhöhungen beantragen) regelmäßig hinterher, da wir auf die Kostensteigerungen im zweijährigen Turnus reagieren.

Die beantragte Anpassung der Entgelte ist, auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG maßvoll. Dort wurden zum Jahreswechsel 2017/2018 die Entgelte um durchschnittlich 3,03% angehoben.

Die Änderung der Entgelte sollte zeitnah in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen


Ramona Deska


Fehmi Kozan